



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/183/2018 / öffentlich**

Dorfentwicklung Neuscharrel;

- a) Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdach zwischen Jugendheim und Grundschule**
- b) Verbreiterung und Sanierung des nördlichen Erschließungsweges auf dem Friedhof**

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	29.08.2018

Beschlussvorschlag:

Zur Dorferneuerung Neuscharrel werden keine weiteren Maßnahmen angemeldet. Die Verlängerung des Förderzeitraumes ist damit nicht mehr notwendig, das Dorfentwicklungsverfahren Neuscharrel läuft zum 31.12.2018 aus.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 123/2018 wurde die Verwaltung beauftragt

- a) für die Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdachgebäude zwischen Jugendheim und Grundschule und
- b) für die Verbreiterung und Sanierung des nördlichen Erschließungsweges auf dem Friedhof

den Bedarf und die Kosten zu ermitteln und die Möglichkeiten einer Bezuschussung über das Dorfentwicklungsprogramm, ggfls. unter Beantragung einer zeitlichen Verlängerung, zu überprüfen. Die Maßnahmen sind dem VA über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die oben genannten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis Dorfentwicklung beraten und sollten demnach noch umgesetzt werden. Insoweit ist der Dorferneuerungsplan um diese Maßnahme fortzuschreiben, wobei die Dachaufstockung des Flachdaches erste Priorität genießt lt. Arbeitskreis.. Ob diese Maßnahme jedoch ausreichend Punkte erzielen könnte, um Aussicht auf Förderung zu erhalten, wurde vom ArL als sehr fragwürdig eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Grundschulsituation schlägt die Verwaltung vor, von investiven Maßnahmen am Gebäudekomplex Jugendheim/Schule abzusehen. Der Arbeitskreis Dorfentwicklung wird von diesem Vorschlag in der Arbeitskreissitzung am 23.08.2018 in Kenntnis gesetzt. Es hat eine Vorabstimmung mit dem Arbeitskreisvorsitzenden stattgefunden.

Zur Verbreiterung und Sanierung des Friedhofsweges liegt eine Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde vor. Die Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass Kosten und Nutzungen in keinem Verhältnis stehen und daher auf diese Maßnahme verzichtet wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung nicht mehr durchzuführen. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes ist damit nicht mehr notwendig. Das Dorfentwicklungsverfahren Neuscharrel läuft damit zum 31.12.2018 aus.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister